

Rückantwort zur Elterneigenschaft

- ➔ Kinderlose Mitglieder ab 23 Jahren zahlen einen Beitragszuschlag zur gesetzlichen Pflegeversicherung.

Mein Arbeitgeber:

(Firmenstempel)

Vor- und Nachname: _____

Nachweis zur Elterneigenschaft:
(ein Nachweis reicht)

- Geburtsurkunde des Kindes (Kopie)
- Vaterschaftsanerkennungsurkunde (Kopie)
- Kindergeldbescheid (Kopie)
- Einkommensteuerbescheid (Berücksichtigung eines Freibetrages) (Kopie)
- Sonstiger Nachweis:

-
- Es ist keine Elterneigenschaft nachzuweisen.**

.....
Datum, Unterschrift
(Unterschrift des Arbeitnehmers bzw.
bei Minderjährigen Unterschrift des
gesetzlichen Vertreters)